

Kommentierung des Koalitionsvertrages

Koalitionsvereinbarung zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) Landesverband Niedersachsen und der Christlich - Demokratischen Union (CDU) in Niedersachsen für die 18. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages 2017 bis 2022

Allgemein	3
Kindertagesstätten	3
Ganztagschule	4
Schulsozialarbeit.....	5
Schule	5
Ärzteversorgung.....	6
Gefahrenabwehr	7
Asylverfahren	7
Feuerwehr	8
Transparenzgesetz	9
Gleichstellung	9
Inklusion.....	9
Integration	9
Ladenöffnungsgesetz.....	10
Wohnungsmarkt.....	10
Barrierefreiheit NBauO.....	11
Städtebauförderung	11
Breitbandausbau / Digitalisierung	12
Straßenbau	13
Verkehr	13
Vergaberecht	13
Tourismus	14
Glücksspielrecht.....	14

Ländlicher Wegebau	15
Dorfentwicklung	15
Wasserrecht.....	16
Hochwasserschutz.....	16
Landesentwicklung und Kommunen	16
Finanzen und Investitionen	17
Stärkung der Kommunalen Selbstverwaltung	18
Kommunale Strukturen	19
Verwaltungsaufbau	20
Regionalförderung	21
Landesraumordnung.....	21
Digitalisierung	21
Schuldenbremse	22
Konnexität.....	22
Finanzbeziehungen.....	22

Allgemein

(100) Unsere Städte und Gemeinden sind Dreh- und Angelpunkt unseres täglichen Lebens. Wir werden sie bei der Erledigung ihrer Aufgaben nach Kräften unterstützen und die Lebensqualität sowohl in den Städten als auch auf dem Land verbessern.

Um gleichwertige Lebensbedingungen zu schaffen, setzen wir auf erhebliche Investitionen insbesondere bei Bildung, Mobilität, Kultur, Pflege und ärztlicher Versorgung.

Das Bundesverfassungsgericht hat in einem bahnbrechenden Urteil vom 21. November 2017 – 2 BvR 2177/16 – das aus Art. 28 Abs. 2 GG resultierende Recht auf kommunale Selbstverwaltung weiter konkretisiert und erneut den prinzipiellen Vorrang der Gemeinde- vor der Kreisebene betont. Zu den grundlegenden Strukturelementen des Art. 28 Abs. 2 GG gehört auch die Eigenständigkeit der Gemeinden auch und gerade gegenüber den Landkreisen. Diese Kernaussagen des Bundesverfassungsgerichts müssen bei allen Initiativen und Maßnahmen von der neuen Landesregierung beachtet werden.

Kindertagesstätten

(150) Einer unserer Schwerpunkte ist der Zugang zur Bildung für alle Kinder. Daher will die Koalition dafür Sorge tragen, dass jedem Kind in Niedersachsen ein Platz in Krippen bzw. in Kindertagesstätten angeboten werden kann. Hierfür wollen wir die Programme zur Investitionsförderung so ausgestalten, dass der Bedarf an Plätzen insgesamt gedeckt werden kann.

Die hier verklausuliert dargestellte Wiederaufnahme der investiven Förderung der Schaffung von Kindergärten- und Hortplätzen entspricht einer Forderung der Kommunen. Nicht nur im Krippenbereich, sondern in allen Bereichen der Tagesförderung ist in regional unterschiedlicher Intensität ein zusätzlicher Platzbedarf erkennbar.

(155) SPD und CDU führen zum Kindergartenjahr 2018 / 2019 die vollständige Beitragsfreiheit im Kindergarten ein. Damit leisten wir einen entscheidenden Beitrag dafür, dass möglichst jedes Kind in Niedersachsen eine Einrichtung besuchen kann, in der der Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag sehr gut gewährleistet ist. Dabei werden wir auch die Interessen der Kindertagespflege berücksichtigen.

Die Kommunen erwarten hinsichtlich der vollständigen Beitragsfreistellung der Sorgeberechtigten von den Kindergartenentgelten nicht nur einen fairen, sondern einen vollständigen Ausgleich und eine höhere Beteiligung des Landes an den Betriebskosten.

(160) Die vollständige Beitragsfreiheit ist ein wichtiger Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. SPD und CDU werden mit den Kommunen eine entsprechende Finanzvereinbarung treffen, die einen fairen Ausgleich der Interessen von Land und Kommunen vornimmt.

Kommend vom Prinzip der Drittelung der Betriebskosten auf Land, Kommunen und Eltern kann Beitragsfreiheit nur heißen, dass zukünftig zwei Drittel der Betriebskosten beim Land liegen, nämlich das Landesdrittel und das der Eltern.

(164) Um die Kinder bei ihrer Entwicklung bestmöglich zu begleiten, wollen wir die Präsenz der dritten Fachkraft in der Krippe an die Öffnungszeit der Einrichtung anpassen und das begonnene Stufenmodell fortsetzen.

(167) Wir wollen dauerhaft 60 Millionen Euro zur Verfügung stellen, um den Kommunen die Gelegenheit zu geben, die Einrichtungen mit Personal zu stärken, die besondere Herausforderungen z.B. durch die Integration zu leisten haben.

Dies wäre eine Verstetigung der Landesmittel zur Förderung von Drittkräften in Gruppen mit hohem Integrationsaufwand. Wichtig wäre, hierfür eine rechtliche Grundlage zu schaffen, die die Verstetigung absichert. Problematisch bleibt, dass in einigen Gruppen Drittkräfte vorhanden sind, und in anderen nicht.

(147) Unsere Kindertagesstätten haben einen eigenen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Im Rahmen einer Novelle des KiTaG wollen wir diesen fortschreiben, um die Qualität in der frühkindlichen Bildung zu verbessern.

Der NSGB geht davon aus, dass die Kosten jeder Verbesserung im gesetzlich festgelegten Betreuungsschlüssel der Tageseinrichtungen, vom Land im vollen Umfang erstattet werden.

(175) Um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Einrichtungen mehr und bessere Gelegenheiten für die Entwicklungsbegleitung zu geben, wollen wir das System zu einer Fachkraft-Kind-Berechnung weiterentwickeln. Ziel ist es, den Fachkraft-Kind-Schlüssel in einem Stufenmodell zu verbessern.

(179) Unsere Kindertageseinrichtungen sind Modell für ein gelingendes Miteinander von Kindern mit und ohne Beeinträchtigungen. Wir wollen daher die Inklusion in Krippe, Kindertagesstätte und Hort weiter ausbauen.

Auch hier gilt, dass Kostensteigerungen durch das Land finanziert werden müssen.

(182) Um dem Fachkräftemangel in der frühkindlichen Bildung entgegenzuwirken, sollen zusätzliche Ausbildungsplätze in Vollzeit und Teilzeit geschaffen werden. Wir prüfen im Dialog mit Trägern, Verbänden und Wissenschaft eine Weiterentwicklung der Fachkräfteausbildung. Dabei soll ein Modell für die duale Berufsausbildung für Erzieherinnen und Erzieher unter Beachtung der Vorgaben der Kultusministerkonferenz erarbeitet werden.

Diese Forderung greift die Vorstellungen der kommunalen Einrichtungsträger auf und sollte, auch unter Berücksichtigung der sich immer weiter verschärfenden Personalsituation in den Tageseinrichtungen, schnellstmöglich umgesetzt werden.

(188) Damit der Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule noch besser gelingt, wollen wir aus den bisher positiven Erfahrungen der Praxis eine Offensive zur besseren Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Schule auf den Weg bringen.

Ganztagsschule

(266) Die Ganztagsschule stärkt die Qualität von Schule und ein gutes Lernumfeld, unterstützt aber auch die Vereinbarkeit von Familie und Berufsleben. Mit der Bereitstellung von rund 1,5 Mrd. Euro in den Jahren 2017 bis 2021 wird die Basis für eine gute Entwicklung gelegt.

Die Förderung des Ganztagsunterrichts wird vom NSGB begrüßt. Hierbei müssen insbesondere auch die Grundschulen in den Blick genommen werden.

Wir wollen allen Schulen in Niedersachsen ermöglichen, sich zu Ganztagschulen weiterzuentwickeln. Wir wollen ihnen flexible Lösungen bieten, um den Ganztagsbetrieb, auch in Kooperation mit externen Partnern, bedarfsgerecht und rechtssicher zu steuern. Der Einsatz von Lehrkräften sichert die Qualität und soll eine feste Bezugsgröße bleiben. Pflichtunterricht hat Priorität. Kooperationspartner sind und bleiben eine wichtige Bereicherung für die Ganztagschulen. Um dem wachsenden Bedarf an Hort- und Ganztagsplätzen gerecht zu werden, wollen wir überprüfen, wie den Kommunen flexible Lösungen zur Nutzung von Räumen ermöglicht werden kann.

Die flexible Nutzung von Schulräumen ist eine Forderung des NSGB.

Schulsozialarbeit

(289) SPD und CDU wollen an allen Schulen die schulische Sozialarbeit in Landesverantwortung ausbauen. Das Unterstützungssystem verbessert die Bildungschancen unserer Kinder und Jugendlichen. Wir wollen ein Stufenprogramm mit jährlich 150 zusätzlichen Stellen zum Ausbau der schulischen Sozialarbeit an allen Schulformen schaffen.

Wir wollen prüfen, wie die Zusammenarbeit mit der Jugendsozialarbeit systematisiert werden kann und freie Träger eingebunden werden können.

Die Absicht, die schulische Sozialarbeit in Landesverantwortung auszubauen, kann aus Sicht des NSGB ausdrücklich unterstützt werden. Hier müsste aber deutlicher als bisher die Übernahme entsprechender Stellen im Grundschulbereich im Fokus stehen.

Schule

(209) Sowohl Lehrkräfte als auch Schulleitungen müssen von fachfremden Aufgaben entlastet werden.

Hierfür wollen wir den Schulen Verwaltungsmitarbeiter, pädagogische Mitarbeiter, Schulsozialarbeiter und weiteres qualifiziertes Personal zur Verfügung stellen.

(...)

Wir erkennen an, dass Schulleitung ein eigenes Berufsbild ist.

Die Entlastung der Schulen von Verwaltungsaufgaben ist grundsätzlich zu begrüßen. Es muss aber sichergestellt sein, dass hier die Kommunen nicht mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand belastet werden. Die vorgesehene Entlastung darf auch die Grundschulen nicht ausschließen.

Schulleitung muss attraktiver werden.

(322) Unser Ziel ist der dauerhafte Schulfrieden.

SPD und CDU wollen eine zukunftsfähige Schulstruktur schaffen, die über die kommende Legislaturperiode hinaus Stabilität und Kontinuität garantiert. (...) Unser Ziel ist es, im Grundschul-, aber auch im weiterführenden Bereich, ein möglichst wohnortnahes schulisches Angebot zu erhalten. Gerade für Grundschülerinnen und Grundschüler muss das Prinzip „Kurze Wege für kurze Beine“ weiter gelten.

Das Ziel eines dauerhaften Schulfriedens und das Ziel, im Grundschul-, aber auch im weiterführenden Bereich, ein möglichst wohnortnahes schulisches Angebot zu erhalten, entsprechen den langjährigen Forderungen des NSGB.

Ärzteversorgung

(715) Die Koalition wird die Anzahl der Medizinstudienplätze in Niedersachsen deutlich erhöhen. Durch den Ausbau der Hochschulmedizin in Oldenburg (EMS) unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Evaluation durch den Wissenschaftsrat und die Umwandlung der Teilstudienplätze in Vollstudienplätze in Göttingen (UMG) sollen bis zu 200 zusätzliche Medizinstudienplätze im Laufe der Wahlperiode geschaffen werden. Die zusätzlichen Medizinstudienplätze sollen insbesondere darauf ausgerichtet sein, die ärztliche Versorgung auf dem Land zu verbessern. Deshalb kommt der Vernetzung mit akademischen Lehrkrankenhäusern und Arztpraxen in den ländlichen Regionen Niedersachsens besondere Bedeutung zu.

(1437) Gemeinsam mit den Hochschulen wollen wir ein Konzept für die zeitgemäße Anpassung des Medizinstudiums entwickeln. Unser Ziel ist es, bis zum Ende der Legislaturperiode 100 bis 200 neue Medizinstudienplätze zu schaffen.

(1409) Vor allem im ländlichen Bereich fehlen Hausärzte, einige Facharztgruppen und Hebammen. Um dem zu begegnen, werden wir uns für eine gemeinsame und sektorenübergreifende Planung und Versorgung des ambulanten und stationären Sektors einsetzen. Neben der Implementierung von Anreizsystemen zur Übernahme von freierwerbenden Praxen durch neue Ärztinnen und Ärzte schaffen wir gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung und den Krankenkassen Strukturen, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Ärzte verbessern.

(1426) Eine bessere ärztliche Versorgung auf dem Land durch Anreizsysteme, Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Stipendien, Ärztehäuser, medizinische Versorgungszentren, Gesundheitszentren, Einsatz von Versorgungsassistentinnen und -assistenten in der Hausarztpraxis (VERAH) und Einbeziehung von ambulanten Pflegediensten wird angestrebt. Auch die Substitution ärztlicher Leistungen unterstützen wir

Der Koalitionsvertrag greift mit der Schaffung zusätzlicher Medizinstudienplätze eine gemeinsame Forderung des NSGB und der KVN, die im NSGB-Arbeitskreis medizinische Versorgung im ländlichen Raum entwickelt wurde, auf. Störend ist die Formulierung „bis zu“. Ziel muss es sein, 200 zusätzliche Studienplätze zu schaffen.

Flankierend dazu ist eine Landarztquote einzuführen, die es ermöglicht, bis zu 10 Prozent der Medizinstudienplätze vorab an Bewerberinnen und Bewerber zu vergeben, die sich verpflichten, nach Abschluss des Studiums und der fachärztlichen Weiterbildung in der Allgemeinmedizin für bis zu zehn Jahre in der hausärztlichen Versorgung in unterversorgten bzw. von Unterversorgung bedrohten ländlichen Regionen tätig zu sein. Die Landarztquote schnellstmöglich umzusetzen, um der drohenden medizinischen Unterversorgung des ländlichen Raumes entgegenzuwirken

Die Schaffung von weiteren Anreizen, um Nachwuchsmedizinerinnen und Nachwuchsmediziner für eine Niederlassung im ländlichen Raum zu gewinnen, ist unverzichtbar. Andere Flächenländer, etwa Bayern und Nordrhein-Westfalen, haben dies bereits erkannt und attraktive Förderprogramme für Ärztinnen und Ärzte aufgelegt. Diese Programme richten sich an Medizinerinnen und Mediziner, die sich in Gemeinden niederlassen möchten, in denen eine Gefährdung der hausärztlichen Versorgung droht oder auf mittlere Sicht gefährdet erscheint.

Im Wettbewerb mit den anderen Bundesländern um junge Nachwuchsmedizinerinnen und Nachwuchsmediziner muss das Land flankierend zur Niederlassungsförderung der KVN nach der Strukturfonds-Richtlinie umgehend entsprechende Förderprogramme auflegen.

Die Zielsetzung einer besseren ärztlichen Versorgung auf dem Land ist ausdrücklich zu begrüßen. Delegation und Substitution spielen dabei eine wichtige flankierende Rolle. Ziel muss es aus Sicht des NSGB allerdings sein, dass die Versicherten vor Ort ausreichend Hausärztinnen und Hausärzte haben.

(1431) Modellvorhaben bieten die Möglichkeit zur intersektoralen Zusammenarbeit. In kommunalen Gesundheitszentren gibt es unterschiedliche ambulante Versorgungsangebote unter einem Dach. Weitere Gesundheitsregionen sollen aufgebaut und medizinische Versorgungszentren, auch in kommunaler Trägerschaft, unterstützt werden.

„Kommunale“ Gesundheitszentren sind vorrangig von den zuständigen Akteuren im Gesundheitswesen einzurichten und vorzuhalten. Einer kommunalen Trägerschaft steht der NSGB mit Blick auf die fehlenden Zuständigkeiten und die wirtschaftlichen Risiken für die Gemeinden ablehnend gegenüber.

(1440) Wir unterstützen den „Masterplan Medizinstudium 2020“ und die Bemühungen der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung auf dem Land nachhaltig. Wir wollen diese Bemühungen nach zwei Jahren evaluieren und auf Basis dieser Ergebnisse entscheiden, ob weitere Maßnahmen hierfür notwendig sind.

Zur Umsetzung des „Masterplans Medizinstudium 2020“ gehört es auch, die Landarztquote umgehend einzuführen. Attraktive Förderprogramme sind jetzt zu schaffen, da Niedersachsens mit anderen Flächenländern um Wettbewerb um Nachwuchsmedizinerinnen und Nachwuchsmediziner steht.

Gefahrenabwehr

(849) Der Ordnungsbegriff bleibt erhalten. Wir wollen prüfen, inwieweit sich im Gesetzgebungsprozess der Bedarf für eine Rechtsgrundlage zur Ordnung im öffentlichen Raum (z. B. Trinkverbot auf Plätzen) ergibt.

Wir begrüßen, dass der Ordnungsbegriff erhalten bleibt. Weitergehende Regelungen werden aus unserer Sicht nicht benötigt.

(879) SPD und CDU streben an, bis zu 3.000 zusätzliche Einstellungsmöglichkeiten im Polizeidienst zu schaffen. In einem ersten Schritt wollen wir 1.500 Vollzugsbeamtinnen und Vollzugsbeamte, zusätzliche Verwaltungskräfte sowie Spezialistinnen und Spezialisten einstellen. Vollzugsbeamtinnen und Vollzugsbeamte bei Polizei und Verfassungsschutz sollen durch Fachpersonal von Verwaltungs- und IT-Aufgaben entlastet werden, damit sie sich wieder auf ihre Kernaufgaben konzentrieren können. Zusätzlich wollen wir eine Bedarfsanalyse durchführen und auf dieser Grundlage ggf. weitere Einstellungen vornehmen. Wir wollen die Ausbildungskapazitäten entsprechend ausbauen. In einem Nachtragshaushalt 2018 streben wir die finanzielle Absicherung der ersten 750 zusätzlichen Stellen an, davon mindestens 500 Polizeivollzugskräfte.

Wir begrüßen die Absicht der Landesregierung, bis zu 3.000 zusätzliche Einstellungsmöglichkeiten im Polizeidienst zu schaffen. Bei den Einsatzmöglichkeiten sollte der ländliche Raum, in dem in der Vergangenheit viele Stellen abgebaut wurden, besonders berücksichtigt werden. Wir halten es für dringend notwendig, dass die Polizei in der Fläche durch Polizeistationen und Kontaktbeamte präsent ist. Gleichzeitig sollte die Zusammenarbeit auch in Bereichen, für die keine gesonderte Rechtsverpflichtung besteht, mit den Kommunen eher verstärkt als reduziert werden.

Asylverfahren

(966) Unser Ziel ist es, alle Asylsuchenden durch das BAMF in den Erstaufnahmeeinrichtungen zu registrieren. Auch die Stellung des Asylantrags soll dort erfolgen. Personen mit einer absehbaren rechtlichen oder faktischen Bleibeperspektive sowie Familien sollen anschließend auf die Kommunen verteilt werden.

Die Zielsetzung ist zu begrüßen. Die Kommunen müssen insgesamt bei der Integration von Menschen mit Bleibeperspektive unterstützt werden.

Kurzfristig realisierbare Rückführungen sollen aus den Erstaufnahmeeinrichtungen erfolgen. Das gilt für diejenigen Asylbewerber, die nach der Dublin-Verordnung in einen anderen Mitgliedsstaat zu überstellen sind.

(973) Die bundesrechtlich vorgesehenen Möglichkeiten für die Erstaufnahmeeinrichtungen, der §§ 47, 47 Abs. 1b Satz 1 i.V.m. § 30, 47 Abs. 1b Satz 2 i.V.m. § 48, 49, 50 und 47 Abs. 1b Satz 3 Asylgesetz (AsylG), werden dabei konsequent genutzt und beachtet.

Das Land sollte für unzulässige oder offensichtlich unbegründete Asylanträge von der in § 47 Abs. 1 b AsylG enthaltenen Ermächtigung Gebrauch machen und regeln, dass Ausländer verpflichtet sind, bis zur Entscheidung des Bundesamtes über den Asylantrag und im Falle der Ablehnung des Asylantrags als offensichtlich unbegründet oder als unzulässig bis zur Ausreise oder bis zum Vollzug der Abschiebungsandrohung oder -anordnung in der für ihre Aufnahme zuständigen Aufnahmeeinrichtung, längstens jedoch für 24 Monate, zu wohnen.

(983) Niedersachsen wird das Instrument der Wohnsitzauflage anlassbezogen und bedarfsgerecht anwenden.

Der NSGB hat die Einführung einer sogenannten negativen Wohnsitzauflage in den Städten Salzgitter, Delmenhorst und Wilhelmshaven aufgrund der fehlenden Steuerungswirkungen für die Binnenmigration abgelehnt. Es droht in Niedersachsen ein Flickenteppich an Wohnsitzauflagen zu entstehen. Gesprächen mit der neuen Landesregierung über die Einführung einer flächendeckenden („positiven“) Wohnsitzauflage, die mit entsprechenden Finanzmitteln für die Integration gekoppelt ist, wird sich der NSGB nicht verschließen.

Feuerwehr

(989) Feuerwehr, Rettungsdienste und Katastrophenschutz leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger. Wir wollen das Niedersächsische Brandschutzgesetz (NBrandSchG) im Jahr 2018 novellieren.

Der NSGB begrüßt die zeitnahe Umsetzung der Planung zur Novellierung des Brandschutzgesetzes aus der letzten Legislaturperiode (Altersgrenze und Sozialfonds). Die Notwendigkeit von Weitergehenden Veränderungen wird derzeit im Brandschutzrecht nicht gesehen und müsste insbesondere unter Konnexitäts Gesichtspunkten betrachtet werden.

(992) Wir wollen die Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) ausbauen, damit alle benötigten Lehrgänge durchgeführt werden können. Zur Nachwuchswerbung setzen wir die Kampagne „JA zur Feuerwehr“ fort und starten eine Kampagne für den Bevölkerungsschutz.

Transparenzgesetz

(1123) Wir wollen die Erfahrungen anderer Bundesländer mit einem Informationsfreiheits- und Transparenzgesetz evaluieren und auf der Grundlage dieser Ergebnisse über die Einführung eines Informationsfreiheits- und Transparenzgesetzes in Niedersachsen entscheiden.

Gleichstellung

(1272) Wir wollen das Niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz (NGG) analog zum Bundesgleichstellungsgesetz (BGleIG) so ausrichten, dass der Gleichberechtigung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst effektiv Rechnung getragen wird.

Inklusion

(1319) Wir wollen ein neues Niedersächsisches Behindertenteilhabegesetz (NBTG) verabschieden, dabei die europarechtlichen Vorgaben umsetzen und die kommunale Ebene sowie den nichtöffentlichen Sektor einbeziehen. Unser Ziel ist Barrierefreiheit in allen Bereichen.

Integration

(1371) Ehrenamtlich tätige Integrationslotsinnen und -lotsen wollen wir stärker unterstützen.

Wir stärken die Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe. Für arbeitssuchende Migrantinnen und Migranten sollen diese als erste kommunale Anlaufstelle dienen. Vermittlung, Vernetzung, Beratung, kommunale und soziale Angebote zur Orientierung bei Behördengängen sowie Bildung, Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration sollen intensiviert werden.

Zur Unterstützung der Kommunen sollen Mittel über ein Programm zur Stärkung der Gemeinwesenarbeit in Wohngebieten, in denen der Migrationsanteil besonders hoch ist, für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie für eine angemessene Ausstattung mit Kindertagesstätten und Schulen bereitgestellt werden.

Sprachkurse müssen erfolgreich abgeschlossen werden. Um den Erfolg zu garantieren, muss ihr willkürlicher Abbruch Konsequenzen haben. Die bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten sollen ausgenutzt werden.

In Verknennung des im Grundgesetz verankerten Aufgabenverteilungsprinzips werden Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe ausschließlich bei den Landkreisen und kreisfreien Städten gefördert. Dies reicht nicht aus, denn die eigentliche Integrationsarbeit findet ortsnah in den Städten und Gemeinden statt. Die Gemeinden sind die Grundlage des demokratischen Staates, hier sind Demokratie und unsere Wertordnung am unmittelbarsten erlebbar und erlernbar. Hier sind die bedarfsgerechten Bildungsangebote, sportliche und kulturelle Angebote vorzuhalten und auszubauen, um den Flüchtlingen eine Teilhabe an unserer Gesellschaft zu ermöglichen. Es ist ein Paradigmenwechsel in der Förderpolitik erforderlich. Gerade die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden müssen an Förderprogrammen des Landes zur Schaffung von Strukturen bei der Integration von Flüchtlingen partizipieren. Sie sind die ersten Anlaufstellen bei der Integration.

(3169) Wir prüfen die Einführung einer Integrationspauschale.

Sehr enttäuschend ist der bloße Prüfauftrag für die Einführung einer Integrationspauschale.

Ladenöffnungsgesetz

(1638) Wir wollen das Niedersächsische Gesetz über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten unter Berücksichtigung der Arbeitnehmerrechte und des verfassungsrechtlichen Sonntagschutzes an die aktuelle Rechtsprechung anpassen. Ausdrückliches Ziel ist es, die Sonntagsöffnungszeiten nicht auszuweiten.

Bei der Zulassung von Ausnahmen vom Verbot der Sonntagsöffnung müssen alle Kommunen gleichbehandelt werden, insbesondere dürfen kleine Gebietskörperschaften hinsichtlich der möglichen Öffnungen nicht gegenüber großen Städten benachteiligt werden. Flohmärkte ohne kommerziellen Charakter sollen nicht unter das Ladenöffnungsgesetz fallen.

Wir unterstützen, dass bei der Zulassung von Ausnahmen vom Verbot der Sonntagsöffnung künftig alle Kommunen gleichbehandelt werden sollen und insbesondere kleine Gebietskörperschaften hinsichtlich der möglichen Öffnungen nicht gegenüber großen Städten benachteiligt werden dürfen. Mit der Novellierung der Vorschriften muss Rechtssicherheit geschaffen werden. Es darf nicht mehr sein, dass es in hohem Maß zu Klagen kommt. Zudem begrüßen wir, dass Flohmärkte ohne kommerziellen Charakter nicht mehr unter das Ladenöffnungsgesetz fallen sollen.

Wohnungsmarkt

(1649) Die eigene Wohnung oder das eigene Haus, gemietet oder gekauft, ist für jeden Menschen ein Grundbedürfnis. Ziel ist für uns, mehr preisgünstige Wohnungen zu schaffen.

Mit der sozialen Wohnraumförderung wollen wir kinderreiche Familien, Menschen mit Behinderungen, alte Menschen, Studierende und Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen unterstützen. Wir wollen die Vorschläge der Baukostensenkungs-kommission des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen von Bund und Ländern aufgreifen, vor allem in Hinblick auf die Flexibilisierung von Baustandards. Ziel der sozialen Wohnraumförderung müssen attraktive Quartiere sein, die sozial durchmischt, familien- und kinderfreundlich sind und nachbarschaftliche Angebote von Anfang an beinhalten.

Die Instrumente der „Konzertierten Aktion Bauen und Wohnen“ wollen wir weiter nutzen und fortentwickeln. Dabei wollen wir die Zuschussförderung ausbauen.

Zusätzliche Mittel wollen wir zu mindestens 50 Prozent für den sozialen Wohnungsbau einsetzen, um bezahlbaren Wohnraum für Bezieherinnen und Bezieher von kleinen und mittleren Einkommen zu schaffen.

Wir werden besonders darauf achten, dass preisgünstige Mietwohnungen geschaffen werden. Dabei werden auch weitere Anreize geprüft – z. B. Landeszuschüsse für den Ankauf von Belegrechten durch Kommunen.

Übergeordnetes Ziel ist es, die Wohnungsmärkte gerade für Menschen mit kleinem Einkommen möglichst

Die Vorschläge zum Wohnungs- und Städtebau können weitgehend unterstützt werden. Bei der Barrierefreiheit ist aber darauf zu achten, dass die Kommunen für erhöhte Anforderungen einen finanziellen Ausgleich erhalten. Die angeregte Ausweisung von Neubaugebieten erfordert Erleichterungen für die Gemeinden in der Raumordnung.

Ob ein Wohnraumschutzgesetz erforderlich ist, wird von den Kommunen unterschiedlich bewertet. Mehraufwand muss im Rahmen der Konnexität erstattet werden.

zu entspannen.

(1677) Wir setzen uns für eine verpflichtende Fortführung der sozialen Wohnraumförderung durch den Bund über das Jahr 2019 hinaus ein. Diese Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen ist gesetzlich abzusichern. Für die Herausforderungen auf den Wohnungsmärkten in Niedersachsen wollen wir zusätzlich zu den Kompensationsmitteln des Bundes eigene Landesmittel einsetzen.

Barrierefreiheit NBauO

(1670) Langfristiges Ziel muss ein insgesamt barrierearmer Wohnraum sein. Barrierefreies Bauen soll in einer Novellierung der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) aufgenommen werden. Barrierefreiheit gehört für uns zur Planung und Gestaltung öffentlicher Räume. Ziel ist für uns die Schaffung möglichst vieler barrierefreier Wohnungen. Dazu soll mit allen beteiligten Verbänden die Anwendung der als Empfehlung von der Bauministerkonferenz herausgegebenen Musterbauordnung diskutiert werden.

Barrierefreiheit ist sinnvoll, verteuert aber den Wohnungsbau und konkurriert so mit dem Ziel, möglichst viel kostengünstigen neuen Wohnraum zu schaffen.

Städtebauförderung

(1709) Wir werden gemeinsam mit dem Bund und den Kommunen unsere Städtebauförderung fortsetzen. Das Programm „Soziale Stadt“ soll dabei zu einem Leitprogramm der Städtebauförderung werden. Freie Mittel in diesem Programm sollen überwiegend dem Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ zufließen. Städtebau- und Wohnraumförderung wollen wir mit weiteren Förderprogrammen für integrierte Stadtentwicklungskonzepte nutzen.

Die Fortsetzung der Städtebauförderung entspricht den Forderungen des NSGB. Warum allerdings das bisher am wenigsten gefragte Programm "Soziale Stadt" zum Leitprogramm werden soll, erschließt sich nicht. Alle Programme der Städtebauförderung dienen dem sozialen Zusammenhalt. Ausschlaggebend sollten hier die örtlichen Bedürfnisse sein. Angesichts der großen Nachfrage müsste vor allem das Programm "Kleinere Städte und Gemeinden" gestärkt werden, nicht nur mit freien Mitteln aus dem Programm "Soziale Stadt". Es fehlen Vorschläge zur Erweiterung der Fördermöglichkeiten (z. B. Förderung von öffentlichen Gebäuden einschließlich Schulgebäuden).

(1715) Mit einem neuen Programm „Gute Nachbarschaft“ soll der Aufbau von Quartiersmanagement und Gemeinwesenarbeit in Städten und Dörfern unterstützt werden. Hierzu wollen wir ein Modellprogramm zur Förderung auflegen.

Zukünftig wollen wir im Sinne der Flexibilität im Bereich der Städtebauförderung den Bereich der nicht-investiven Mittel stärken.

Die Entwicklung der Innenstädte soll durch das Instrument „Business-Improvement-Districts“ gefördert

werden. Das Ziel ist es, Leerstände zu überwinden und Innenstädte zu beleben. Aus Wettbewerben zur Belebung von Innenstädten und Ortskernen werden wir Best-Practice-Beispiele entwickeln. In diesem Zusammenhang soll die Quartiersinitiative Niedersachsen weiterentwickelt werden.

Breitbandausbau / Digitalisierung

(1745) Die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft ist die zentrale Herausforderung für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Niedersachsen. Die Begleitung der digitalen Transformation muss in allen Fachressorts und in enger Zusammenarbeit mit dem Bund, den Kommunen und der niedersächsischen Wirtschaft erfolgen. Hierzu werden wir die Koordination in einem Fachressort vornehmen. Wir wollen prüfen, ob ein Sonderstaatssekretär im Laufe der Legislaturperiode alle mit dem Breitbandausbau und der Digitalisierung verbundenen Aufgaben zusammenführen und bis Mitte 2018 dem Kabinett einen Masterplan für die Digitalisierung vorlegen soll..

(1760) SPD und CDU wollen bis 2022 eine Milliarde Euro an Landesmitteln für den Masterplan Digitalisierung zur Verfügung stellen, auch um den flächendeckenden Ausbau mit glasfaserbasierter Breitbandinfrastruktur zu beschleunigen und bis spätestens 2025 Übertragungsgeschwindigkeiten von mehr als einem Gigabit pro Sekunde im gesamten Landesgebiet zu ermöglichen. Dabei werden wir uns auch der Problematik der europäischen Regelungen widmen (insbesondere zur sogenannten „letzten Meile“).

Um Fehlsteuerungen zu vermeiden, wollen wir die verschiedenen Förderprogramme von Europäischer Union, Bund und Land synchronisieren. Wir prüfen, ob mit Beteiligung der Bürger Versorgungsengpässe aufgelöst werden können. Als Unterstützung für die Kommunen wollen wir das Breitbandkompetenzzentrum in Osterholz-Scharmbeck stärken. Die Verfügbarkeit von WLAN und modernem 4G/5G-Mobilfunk in Ergänzung zur leistungsfähigen Breitbandversorgung ist eine Frage der Daseinsvorsorge. SPD und CDU fordern die Bundesebene und die Telekommunikationsunternehmen auf, zügig ein Konzept zur Schließung von Versorgungslücken beim Mobilfunkstandard 4G zu entwickeln. Gleichzeitig dringen wir darauf, die Einführung des neuen Mobilfunkstandards 5G zu beschleunigen. SPD und CDU wollen dies durch die Bereitstellung kostenlosen WLANs in öffentlichen Gebäuden und im öffentlichen Raum begleiten.

Der geplante forcierte Breitbandausbau kann nur begrüßt werden. Der Ausgleich des Marktversagens im Bereich der Breitbandversorgung durch die öffentliche Hand von Bund, Ländern und Kommunen muss aber so gesteuert werden, dass keine Fehlinvestitionen in schon jetzt erkennbar nicht zukunftsfähige Techniken, die nur vorübergehend Entlastung bringen werden, getätigt werden. Förderverfahren sollten so vereinfacht werden, dass auch kreisangehörige Gemeinden in die Lage versetzt werden, in ihrem Gebiet lokal identifizierte „weiße Flecken“ zu versorgen.

Straßenbau

(1809) Für den Erhalt und den Ausbau von Landesstraßen wollen SPD und CDU die jährlichen Finanzmittel deutlich aufstocken. Mit einem Sonderprogramm wollen wir die Sanierung von Ortsdurchfahrten vorantreiben.

Zur Stärkung des kommunalen Straßenbaus und des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) wollen SPD und CDU die Entflechtungsmittel in vollem Umfang kompensieren und aufstocken. Diese Mittel sollen jeweils zur Hälfte dem kommunalen Straßenbau und dem ÖPNV zugutekommen.

Die volle Kompensation und Aufstockung der Entflechtungsmittel deckt sich mit den Forderungen des NSGB. Diese Mittel zur Hälfte dem kommunalen Straßenbau und dem ÖPNV zukommen zu lassen, entspricht nicht dem Bedarf im Land. Hier wäre mindestens das Verhältnis 60 : 40 vorzusehen, wie es früher der Fall gewesen ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der ÖPNV in der Fläche überwiegend auf der Straße stattfindet.

Verkehr

(1916) Wir wollen den ÖPNV im ländlichen Raum und den Metropolregionen stärken.

Die Stärkung des ÖPNV im ländlichen Raum und in den Metropolregionen findet die Unterstützung des NSGB. Auch die zahlreichen weiteren Aussagen zum Nahverkehr können weitgehend begrüßt werden. Es fehlt aber der entscheidende Hinweis, wie die Vorschläge finanziert werden sollen. Eine zusätzliche Belastung der Kommunen muss ausgeschlossen werden. Dies gilt auch für die geforderte Barrierefreiheit im gesamten ÖPNV.

Vergaberecht

(2104) Wir wollen das Niedersächsische Tariftreue- und Vergabegesetz (NTVergG) evaluieren und es dem geänderten Bundesrecht anpassen. Die Landesvergabevorschriften für Zuwendungsempfänger (z. B. Sportvereine, Privatpersonen) sollen mit den zuwendungsrechtlichen Bestimmungen harmonisiert werden. Die geltenden Regelungen zu Mindestentgelten bei der Ausführung öffentlicher Aufträge sowie ihrer Kontrolle bleiben bestehen. Darüber hinaus wollen wir einen Unterschwellenrechtsschutz ermöglichen. Zur Entlastung der Kommunen soll der Anwendungsbereich des Vergaberechts für Bau, Liefer- und Dienstleistungsaufträge erst ab einem geschätzten Auftragswert von 20.000 Euro eröffnet sein.

Bisher hat leider jede Reform des Vergaberechts dazu geführt, dass Auftragsvergaben durch die Einführung zusätzlicher bürokratischer Hindernisse erschwert wurden.

Wir sehen große Probleme auf die öffentlichen Auftraggeber zukommen, da sich zum Beispiel kleine Handwerksbetriebe kaum noch um öffentliche Aufträge bewerben. Häufig gibt es gar kein oder nur ein Angebot, wenn Leistungen ausgeschrieben werden. Daher bitten wir darum, das Vergaberecht sowohl auf der Landesebene, als auch im Bund über den Bundesrat auf eine deutliche Entschlackung zugunsten der Auftraggeber und der Auftragnehmer zu überprüfen und nicht unbedingt auftragsnotwendige Regelungen aufzuheben.

Sicherlich ist es unbestritten notwendig, dass Unter-

nehmen unabhängig davon, ob sie sich an öffentlichen Ausschreibungsverfahren beteiligen den gesetzlichen Mindestlohn zahlen. Dies sollte von auch von Landesbehörden und ggf. den Tarifvertragsparteien überprüft werden. Im Vergaberecht haben Bestimmungen hierzu aus unserer Sicht nichts zu suchen, da nur neue Hemmnisse für das Ausschreibungsverfahren und für kleine und mittlere Unternehmen geschaffen werden.

Wir begrüßen dass der Anwendungsbereich des Vergaberechts für Bau, Liefer- und Dienstleistungsaufträge erst ab einem geschätzten Auftragswert von 20.000 Euro eröffnet werden soll. Aus unserer Sicht ist eine noch deutlichere Anhebung der Wertgrenze notwendig, um auch kleineren und mittleren Unternehmen wieder die Möglichkeit zu geben, öffentliche Aufträge ohne bürokratische Hemmnisse durch aufwändige Vergabeverfahren auszuführen.

Dass die Landesvergabevorschriften für Zuwendungsempfänger (z. B. Sportvereine, Privatpersonen) mit den zuwendungsrechtlichen Bestimmungen harmonisiert werden sollen unterstützen wir grundsätzlich. Hiermit einhergehen sollte eine Vereinfachung in beiden Gebieten.

Tourismus

(2262) Niedersachsen ist eines der führenden Tourismusländer in Deutschland. Damit dies so bleibt, wollen wir die bestehenden Fördermöglichkeiten verstetigen und insbesondere im ländlichen Raum verbessern. Wir wollen, dass der Tourismus für die neue EU-Förderperiode ab 2021 wieder ein Schwerpunkt wird. Im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte sind insbesondere die Unternehmen gefordert, mit angemessener Unterbringung und akzeptablen Beschäftigungsbedingungen zu überzeugen. Hier wollen wir innovative Modelle unterstützen.

Die Aussagen zur Förderung des Tourismus sind zu begrüßen. Angesichts der Bedeutung des Tourismus in Niedersachsen hätte man sich hier jedoch konkrete Aussagen zur Stärkung dieses wichtigen Wirtschaftsbereiches gewünscht. Die Unterstützung der staatlich anerkannten Kurorte durch einen „Bäderpfennig“ fehlt ebenfalls.

Glücksspielrecht

(2279) Wir werden die Regelungen des niedersächsischen Glücksspielrechts mit den Kommunalen Spitzenverbänden überprüfen. Hierbei sind vor allem die Härtefallregelungen zu den Abständen zwischen den Spielhallen sowie Kriterien für eine stärkere Suchtprävention und einen besseren Spielerschutz von besonderer Bedeutung.

Wir unterstützen die Bemühungen der Landesregierung, hier zu gerechten Regelungen zu kommen, die aus unserer Sicht mit den Bestimmungen in anderen Bundesländern im Einklang stehen sollten.

Ländlicher Wegebau

(2389) SPD und CDU wollen unter Federführung des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz eine Infrastrukturinitiative „Ländlicher Wegebau“ entwickeln. Sie soll ein Zukunftskonzept für die dringend notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung, Ertüchtigung und zum Ausbau des Wirtschaftswegebau- und Erschließungsstraßennetzes – auch für den Tourismus in ländlichen Regionen – beschreiben. Es soll im Rahmen von Flurbereinigungsmaßnahmen mit Mitteln hinterlegt werden.

Eine Infrastrukturinitiative „Ländlicher Wegebau“ ist seit langem das Ziel des NSGB. Kreisangehörige Städte, Gemeinden und Samtgemeinden benötigen hier die umfassende Unterstützung des Landes. Eine konkrete Aussage, welche Finanzmittel in den nächsten Jahren zur Verfügung gestellt werden sollen, fehlt hier leider.

Dorfentwicklung

(2562) Die Attraktivität des ländlichen Raums hängt wesentlich von der Lebendigkeit und dem Erscheinungsbild der kleinen Städte und Dörfer ab. Die aktuellen aus dem Europäischen Entwicklungsfonds für die ländliche Entwicklung (ELER) und der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) finanzierten Fördermöglichkeiten umfassen nach Anerkennung von Verbänden mehrerer Dörfer als Dorfregionen und Erstellung eines Dorfentwicklungsplans eine Reihe von Maßnahmen. Die Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) hat die Möglichkeiten an mehreren Stellen erweitert.

Die hohe Zahl der anerkannten Dorfregionen sowie die vielen Einzelanträge bestätigen zusätzlich zu Projekten aus den eigenen Budgets der Leader-Regionen den hohen Handlungsbedarf. Wir werden die anerkannten Dorfregionen evaluieren und ihre Zahl ggf. erhöhen. An vielen Stellen arbeiten Haupt- und Ehrenamtliche gemeinsam an der Zukunftsfähigkeit ihrer Dörfer. Sofern die ELER-Mittel nicht ausreichen, soll das Land mit eigenen Mitteln die Projekte fördern. Dringender Handlungsbedarf besteht bei der Überprüfung bürokratischer Hürden in der Antragstellung und Projektbearbeitung gerade durch ehrenamtliche und private Träger. Hierzu sollte ein Arbeitskreis unter Beteiligung des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, der Bewilligungsstellen und des Landesrechnungshofes bis Mitte 2018 Verbesserungsvorschläge erarbeiten.

Die Aussagen zur Dorfentwicklung sind zwar grundsätzlich unterstützenswert. Hier hätte man sich jedoch eine klarere Aussage zur Unterstützung der Städte und Dörfer im ländlichen Raum gewünscht. Die Zahl der Dorfregionen muss nicht nur "ggf." erhöht werden sondern entsprechend des Bedarfs "tatsächlich" erhöht werden. Insbesondere wird es darauf ankommen, dass in der nächsten Förderperiode der EU der Entwicklung der Städte und Gemeinden im ländlichen Raum ein höherer Stellenwert zuerkannt wird. Das Land muss sich hier frühzeitig engagieren.

Der NSGB setzt sich für eine Rückkehr zum vorherigen Förderverfahren ein. Die derzeitige Antragstellung an nur einem Stichtag und die Notwendigkeit eines Planungsaufwandes, um den Antrag in einem Beauftragungsverfahren in den Steuerungsausschüssen überhaupt bewertbar zu machen, erschwert die Förderung sehr.

Wasserrecht

(2655) Wir werden in Ergänzung zum landwirtschaftlichen Fachrecht ein Wassergesetz erarbeiten, welches einen begrünten Saumstreifen von einem Meter Breite an den Gewässern erster, zweiter und dritter Ordnung vorsieht, der die Kriterien einer ökologischen Vorrangfläche ohne Düngung und Pflanzenschutz erfüllt.

Wenn „begrünter Saumstreifen“ gleichzusetzen wäre mit „Gewässerrandstreifen“, wäre das ein Rückschritt; in dem letzten Entwurf hatte man 5 Meter vorgesehen. Im Interesse des Gewässerschutzes sollte der Gewässerrandstreifen möglichst breit sein.

Hochwasserschutz

(2701) Angesichts der klimatischen Veränderungen mit Extremwetterlagen und der damit einhergehenden größeren Gefährdung wollen wir den Mitteleinsatz im Hochwasserschutz deutlich erhöhen.

Dies wird begrüßt. Auch die im U.A.N.-Projekt Hochwasser-Info-Börse initiierte und begleitete Gründung von Hochwasserpartnerschaften sollte weiter vom Land unterstützt werden.

Landesentwicklung und Kommunen

(3101) Niedersachsen zeichnet sich durch die Vielfalt seiner Landesteile und Kommunen aus. Unsere Städte und Dörfer sind Heimat. Sie brauchen mehr Freiheiten und weniger gesetzliche und bürokratische Vorgaben. Was auf kommunaler Ebene geleistet werden kann, muss auch dort zu leisten werden. Dafür werden die Kommunen eine angemessene Unterstützung des Landes erhalten. Eine starke kommunale Selbstverwaltung bildet das Fundament unseres Gemeinwesens und ist unverzichtbar.

Zugleich weisen die Landesteile unterschiedliche Potenziale auf. Neben der Daseinsvorsorge und notwendigen Dienstleistungen für Menschen und Unternehmen muss die Verwaltung zu einer Landesentwicklung beitragen, die Wachstumskräfte stärkt und die Chancengleichheit absichert. Entscheidend dafür ist die Fähigkeit, wirtschaftliche Tätigkeit zu unterstützen, komplexe Struktur-entscheidungen erfolgreich zu koordinieren und Impulse für künftige Wachstumspotenziale zu setzen. Deshalb werden SPD und CDU weiterhin für stabile kommunale Finanzen sorgen und Investitionen fördern. Zugleich wollen wir leistungsfähige Verwaltungsstrukturen von Land und Kommunen schaffen, die ortsnahe Entscheidungen, eine Beschleunigung wichtiger Verfahren und eine effektive Regionalpolitik ermöglichen. Nur wenn es den Kommunen gut geht, geht es dem Land gut. Diesem Grundsatz entsprechend werden wir handeln.

"Die Städte und Dörfer brauchen mehr Freiheiten und weniger gesetzliche und bürokratische Vorhaben" - dies sagt die Koalitionsvereinbarung. Diese Aussage könnte vom Städte- und Gemeindebund stammen. Sie muss jetzt aber mit Leben gefüllt werden. Insbesondere in der Raumordnung und Landesplanung auf Landes- wie auf Landkreisebene ist ein Umdenken erforderlich.

Finanzen und Investitionen

(3121) Die kommunale Haushaltslage in Niedersachsen hat sich in den vergangenen Jahren positiv entwickelt. Aufgrund der Entschuldung durch Zukunftsverträge und Stabilisierungshilfen hat sich der Bestand an Kassenkrediten mehr als halbiert. Die Investitionen durch unsere Städte, Gemeinden und Kreise steigen wieder an.

Gleichwohl besteht in der Fläche des Landes erheblicher Nachholbedarf im Bereich der kommunalen Infrastruktur. In der notwendigen Schrittfolge aus Stabilisierung, Konsolidierung und Entwicklung wollen wir deshalb die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die niedersächsischen Kommunen in den kommenden Jahren vermehrt in ihre Schulen, Straßen und Gebäude investieren können. Dafür brauchen sie eigene finanzielle Spielräume. Wir setzen auf eine ausgewogene Unterstützung. Für finanzschwache Kommunen stellen wir weiterhin gesonderte Hilfen bereit und fördern zugleich jene, die wirtschaftlich gut aufgestellt sind und deren Wachstumskräfte die Entwicklung im ganzen Land stützen.

Wir halten an der Gewerbesteuer als Haupteinnahmequelle der Kommunen fest.

Entlastungen des Bundes, die für die Kommunen bestimmt sind, leiten wir vollständig und unmittelbar an diese weiter.

Wir werden verhindern, dass die Schuldenbremse, der europäische Stabilitätspakt, das Neuverschuldungsverbot sowie der Abbau von Schulden auf Landesebene zu einer Verschiebung von finanziellen Lasten auf die Kommunen führen. Wir werden daher einen effektiven verfassungsrechtlichen Schutzmechanismus zugunsten der niedersächsischen Kommunen installieren.

Die Koalition mobilisiert mit einem Investitionsprogramm für Kommunen in den kommenden fünf Jahren im Umfang von einer Milliarde Euro. Sie sollen für Projekte und Maßnahmen in den Bereichen Mobilität, Digitalisierung, Bildung und Erziehung, Wohnungsbau, Sport und Zusammenleben zur Verfügung stehen. Das Programm wird allen niedersächsischen Kommunen zugutekommen, dabei den erhöhten Bedarf finanzschwacher Kommunen aufgrund demographischer Herausforderungen gesondert berücksichtigen. Das Förderverfahren wird nach dem Vorbild des Kommunalinvestitionsprogramms I (KIP I) unbürokratisch ausgestaltet. Darüber hinaus soll das Programm

Mit viel lyrischen Text wird im Bereich der Finanzen kaschiert, dass entgegen diverser Ankündigungen, die Rücknahme der Kürzungen der FAG-Schlüsselmasse zugunsten eines Investitionsförderprogrammes offenbar nicht erfolgen soll. Gerade die finanzkraftabhängigen Schlüsselzuweisungen führen im Ergebnis zu der auch von der Landesregierung gewollten Stärkung der Finanzkraft in weniger leistungsfähigen Kommunen. Anstelle von Investitionsprogrammen des Landes, sollte mit den Mitteln von 1 Mrd. EURO die Schlüsselmasse und damit die Selbstverwaltung in den Kommunen gestärkt werden.

Bundesentlastungen vollständig weiterzugeben, ist eine Selbstverständlichkeit. Das gilt auch für lange geplante Entlastungen wie den Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage.

Der Wegfall des Leistungsfähigkeitsvorbehaltes sollte schon in der letzten Legislaturperiode umgesetzt werden.

Ein Investitionsprogramm ist grundsätzlich begrüßenswert. Umstritten sind meist jedoch die Fördergegenstände und die Kriterien, wer Empfänger sein soll. Besser wäre es, das Geld in den kommunalen Finanzausgleich einzuspeisen. Die ungenaue Formulierung „mobilisiert...einer Milliarde Euro“ in dem etwas verunglückten Satz lässt darauf schließen, dass es nicht etwa eine Milliarde aufgeteilt auf fünf Jahre gibt, sondern, dass eine Milliarde Investvolumen in fünf Jahren erreicht werden soll. Dies könnte z.B. auch über die Tragung von Zins und Tilgung von kommunalen Krediten durch das Land geschehen. Dabei wären Laufzeiten und Gesamttilgung zu beachten. Näheres bleibt

Konsolidierungsmaßnahmen zugunsten solcher Kommunen ermöglichen, die von Entschuldungsprogrammen des Landes bislang nicht profitieren konnten. abzuwarten.

Aufgrund der hohen Nachfrage nach EU-Kofinanzierungshilfen wird das entsprechende Programm auf 10 Mio. Euro pro Jahr aufgestockt und vollständig aus dem Landeshaushalt finanziert. Die bislang übergangsweise aus dem Bedarfszuweisungsverfahren zugesteuerten 4 Mio. Euro verbleiben künftig im Kommunalen Finanzausgleich (KFA). Die Kofinanzierungshilfen sind derzeit überzeichnet. Eine Fortführung und Aufstockung ist zu begrüßen.

SPD und CDU wollen in Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden dauerdefizitäre und hochverschuldete Kommunen durch eine Weiterentwicklung des Bedarfszuweisungsverfahrens, den Abschluss sogenannter Zukunfts- bzw. Konsolidierungs- und Entwicklungspartnerschaften und eine Verstärkung kapitalisierter Bedarfszuweisungen weiter unterstützen. Die zugrundeliegenden Vereinbarungen zwischen Land und Kommunen legen Maßnahmen zur Konsolidierung und Entschuldung sowie Investitionen für die weitere Entwicklung der Kommunen fest. Eine Neugestaltung der Bedarfszuweisungen wäre mit den kommunalen Spitzenverbänden abzustimmen. Wir werden die Auswirkungen einer möglichen Steuererhöhungsdynamik bei den Realsteuersätzen untersuchen und ggf. Maßnahmen mit den Kommunalen Spitzenverbänden prüfen.

Wir prüfen die Einführung einer Integrationspauschale. Integration findet in den Gemeinden statt. Wir fordern daher nicht die Prüfung, sondern die Einführung einer Integrationspauschale.

Stärkung der Kommunalen Selbstverwaltung

(3171) Eine starke kommunale Selbstverwaltung ruht auf vielen Schultern. Mehrere tausend Amts- und Mandatsträgerinnen und Mandatsträger setzen sich täglich für ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger und für ihr Gemeinwesen vor Ort ein. Sie gewährleisten, dass bürgernahe Entscheidungen getroffen und Verwaltungsarbeit begleitet und kontrolliert wird. Diese unverzichtbare Basis des demokratischen Staatswesens wollen wir erhalten und stärken. Deshalb werden wir mit den folgenden Maßnahmen die Arbeit der ehrenamtlichen Kommunalpolitik unterstützen und die Repräsentanz und Handlungsfähigkeit der kommunalen Gremien und Organe erhöhen.

Wir werden eine Bunderatsinitiative zur erleichterten Vereinbarkeit von Ehrenamt und Beruf durch die Verbesserung steuer- und sozialversicherungsrechtlicher Regelungen einbringen. Eine solche Initiative zur Verbesserung der steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen ist überfällig und daher zu begrüßen.

Um die ehrenamtlichen Amts- und Mandatsträgerinnen und Mandatsträger zu unterstützen, wollen wir verstärkt in ihre Bildung- und Weiterbildung investieren. Dies schließt die Regelfinanzierung kommunalpolitischer Bildungswerke analog zu den politischen Stiftungen ein, wie sie in anderen Bundesländern seit vielen Jahren erfolgreich praktiziert wird.

Die Mindestgröße von Fraktionen in den kommunalen Vertretungen soll im Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) auf drei festgesetzt werden.

Wir prüfen ergebnisoffen, ob das kommunale Wahlrecht besser an inklusive Erfordernisse angepasst werden kann.

Die ab dem Jahr 2021 vorgesehene Direktwahl zur Verbandsversammlung des Regionalverbandes Großraum Braunschweig wollen wir abschaffen. Stattdessen soll die bestehende Regelung zur Entsendung aus den Vertretungskörperschaften der Verbandsglieder beibehalten werden.

Der NSGB setzt sich mit seinem Projekt Kommunale Fortbildung für Ratsmitglieder - KomFort-NSGB – seit mehr als einem Jahrzehnt überparteilich dafür ein, dass Ratsfrauen und Ratsherren in Niedersachsen für eine kompetente und verantwortungsvolle Mandatsausübung geschult werden.

Die Modifizierung des § 57 Abs. 1 NKomVG muss in den Gremien des NSGB diskutiert werden. Sollte das Kommunalverfassungsrecht an dieser Stelle abgeändert werden, sprechen gewichtige Gründe dafür, die Gesetzesänderung erst mit dem Beginn der neuen Kommunalwahl am 1. November 2021 in Kraft zu setzen.

Der NSGB steht einem solchen Prüfauftrag offen gegenüber.

Keine Einwände.

Der NSGB bedauert, dass die Koalitionsvereinbarung keine Aussagen zur Wiedereinführung der achtjährigen Amtszeit der Hauptverwaltungsbeamten beinhaltet. Die Forderung erhält der NSGB aufrecht.

Darüber hinaus bleibt die Forderung des NSGB nach einer Abschaffung der Unvereinbarkeitsregelung in § 50 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 bestehen: Auch hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister muss es gestattet sein, sich in den Kreistag wählen zu lassen.

Kommunale Strukturen

(3198) Die Gebietskörperschaften in Niedersachsen sind in ihrer überwiegenden Mehrheit leistungsfähig und erfüllen ihre Aufgaben. Dennoch können Unterschiede in der Leistungskraft der Kreise, Städte und Gemeinden einer Übertragung weiterer Aufgaben entgegenstehen. Die bloße Größe einer Gebietskörperschaft stellt kein ausreichendes Kriterium dar, um über Zuständigkeiten zu entscheiden. Deshalb wollen wir es sechs Modellkommunen (zwei große, zwei mittlere und zwei kleinere Landkreise bzw. Region/kreisfreie Städte) und ihren kooperativen Zusammenschlüssen ermöglichen, für zunächst fünf Jahre staatliche Aufgaben und im kreisangehörigen Raum Aufgaben der Kreise kostenneutral zu übernehmen. So soll sich in der Praxis erweisen, welche Aufgaben dezentralisiert werden können bzw. auf höheren Ebe-

Wenn in sechs Modellkommunen eine Herabzonung bestimmter Zuständigkeiten ausprobiert werden soll, ist dies mit den kommunalen Spitzenverbänden abzustimmen.

nen verbleiben sollten. Dieser Prozess ist mit den Kommunalen Spitzenverbänden eng abzustimmen und begleitend zu evaluieren.

Verwaltungskraft und Handlungsfähigkeit einer Verwaltung hängen von vielen Faktoren ab, nicht allein von der Einwohnergröße. Dennoch fällt es einzelnen Kommunen zunehmend schwerer, den notwendigen Sachverstand für die Erledigung anspruchsvoller Aufgaben vorzuhalten und Entwicklungs- und Investitionsschwerpunkte zu setzen. Die Feststellung einer insgesamt starken kommunalen Selbstverwaltung schließt deshalb die punktuelle Weiterentwicklung von Gebietszuschnitten nicht aus. Um den entsprechenden Handlungsbedarf zu ermitteln, wird das Land zügig eine Potenzial- und Entwicklungsanalyse der kommunalen Strukturen sowie die Bewertung rechtlicher Konsequenzen vornehmen. Ergebnisse hierzu sollen bis Mitte 2019 vorliegen und Anpassungserfordernisse im Dialog mit den betroffenen Kommunen und in Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden in Angriff genommen werden. Parallel dazu wollen wir die Förderung freiwilliger Zusammenschlüsse von Kommunen finanziell intensivieren. Den dafür erforderlichen Finanzbedarf werden wir ermitteln.

(3250) Um Verwaltungspersonal zu qualifizieren, hat das Studieninstitut in Bad Münde eine zentrale Rolle. Wir wollen die Kooperation mit der Fachhochschule Osnabrück und der kommunalen Hochschule bei der Ausbildung für den ehemaligen gehobenen Dienst ausbauen. Zusätzlich wollen wir wieder eine eigene Verwaltungshochschule des Landes für die Ausbildung zum ehemaligen gehobenen Dienst errichten.

Die Aussagen sind nebulös und müssen weiter konkretisiert werden. Eine sehr frühzeitige Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände ist unerlässlich. Die Aussagen in dem jüngsten Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. November 2017 kommt dabei eine entscheidende Bedeutung zu.

Bevor das Land Niedersachsen in den Wiederaufbau einer Verwaltungshochschule investiert, sollte geprüft werden, ob die Funktionen nicht von der gut funktionierenden kommunalen Hochschule mit übernommen werden können.

Verwaltungsaufbau

(3274) Eine Regierungskommission wird beauftragt, zeitnah unsere Verwaltung unter Einbeziehung wissenschaftlicher Expertise einer Revision zu unterziehen und Vorschläge zu ihrer Vereinfachung und Optimierung zu erarbeiten.

Bei der Bildung einer derartigen Regierungskommission wäre sicherzustellen, dass alle drei kommunalen Spitzenverbände von Anfang an in die Kommissionsarbeit eingebunden werden.

(3286) Die Kommission begleitet auch die Arbeit der Modellkommunen, in denen Möglichkeiten einer dauerhaften Kommunalisierung ihnen übertragener Aufgaben bzw. die medienbruchfreie Umsetzung einer digitalen Kommunalverwaltung erprobt werden.

(3281) Im Interesse der Wirtschaft und Kommunen wollen wir raumübergreifende Großgenehmigungsverfahren in einer Hand zusammenzuführen und effektiv gestalten.

Regionalförderung

(3306) Das Südniedersachsen-Programm wird fortgesetzt. Wir werden zusätzlich im Land Wachstumsregionen identifizieren. Ausgehend von den dort gegebenen Stärken und der gezielten Unterstützung dieser Potenziale sollen zusammen mit Unternehmen und Kommunen geeignete Kooperationsmodelle entwickelt werden, um die Wachstumskräfte im Land zu fördern.

(3314) Wir wollen die Förderung des ländlichen Raumes optimieren und regionale Zusammenhänge sowie kleinere und mittlere Städte bzw. Gemeinden in der Fläche besser berücksichtigen. Zu diesem Zweck soll die Leader-Förderung aus dem ELER bei starker Wirkung für umliegende Orte künftig auch Städte bzw. Gemeinden zwischen 10.000 und 60.000 Einwohner einschließen können. Darüber hinaus werden wir die erfolgreiche ELER-Förderung aus dem Landeshaushalt absichern, sofern die Fondsmittel am Ende der laufenden Förderprogramme nicht ausreichen sollten. Schließlich wollen wir die Klein- und Mittelstädte im ländlichen Raum durch ein vom Land finanziertes Programm gesondert unterstützen. Gefördert werden sollen investive und konzeptionelle Projekte mit nach Finanzkraft gestaffelten Zuschüssen.

Wir prüfen Möglichkeiten der finanziellen Förderung von Projekten der kommunalen Ebene mit EU-Mitteln. Die Evaluation der bisherigen Praxis wird dabei berücksichtigt.

Landesraumordnung

(3311) Das Landesraumordnungsprogramm (LROP) und seine Vorgaben für kleinere und mittlere Gemeinden sollen u. a. für die Bereiche Handel/Gewerbe und Wohnraum/Siedlungspolitik geöffnet werden.

Mit den vorgeschlagenen Änderungen im Landesraumordnungsprogramm greift die Koalitionsvereinbarung die langjährigen Forderungen des NSGB auf, den kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden mehr Gestaltungsspielraum zu geben. Entscheidend wird es u. a. darauf ankommen, dass die Gemeinden Bauland ohne Restriktionen der Raumordnung ausweisen können und die Regelungen beim großflächigen Einzelhandel

Digitalisierung

(3362) Die Umsetzung einer digitalen Landes- und Kommunalverwaltung mit medienbruchfreien Geschäftsprozessen wird Land und Kommunen in den nächsten Jahren vor erhebliche Herausforderungen

stellen. Um diesen Prozess zu unterstützen, werden SPD und CDU ein bis drei Modellkommunen und ein Modellministerium auswählen und entsprechend fördern, um Blaupausen für die Umsetzung der E-Verwaltung zu erhalten.

Schuldenbremse

(3402) Die grundgesetzliche Schuldenbremse, das Neuverschuldungsverbot sowie der Abbau von Schulden auf Landesebene dürfen nicht zu einer Verschiebung von finanziellen Lasten auf die Kommunen führen. Vielmehr ist die Gleichwertigkeit der Landes- und kommunalen Aufgaben zu berücksichtigen. Es entspricht der organisationsrechtlichen Einordnung der Kommunen als Teile der Länder, beide Ebenen entsprechend ihrer Aufgaben im Sinne einer aufgabenparitätischen Verteilungssymmetrie gleichgewichtig an den insgesamt zur Verfügung stehenden Finanzmitteln zu beteiligen. Das werden wir durch eine Anpassung in Art. 58 der Niedersächsischen Verfassung eindeutig klarstellen.

Die Abschaffung des Leistungsfähigkeitsvorbehalts stand schon im letzten Koalitionsvertrag.

Konnexität

(3411) Mehr als zehn Jahre nach Einführung des Konnexitätsprinzips werden SPD und CDU eine vom Land und den Kommunalen Spitzenverbänden getragene, wissenschaftlich begleitete Evaluation der bisherigen Praxis einschließlich der relevanten Gesetzgebungsverfahren vornehmen. Dabei ist zu prüfen, ob ein Konnexitätsausführungsgesetz notwendig ist, das verbindliche Auslegungshinweise zur einheitlichen Behandlung des Konnexitätsgebots enthält.

Der NSGB fordert, dass das in Artikel 57 Abs. 4 NV verfassungsrechtlich verbürgte Konnexitätsprinzip von der Landesregierung von Amts wegen berücksichtigt wird.

Finanzbeziehungen

(3418) Die Koalition sieht die Notwendigkeit, die tiefgreifenden und nachhaltigen Veränderungen aus der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zum Anlass zu nehmen, die bestehenden Regelungen zu den Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen mit den Kommunalen Spitzenverbänden zu besprechen und im Bedarfsfall anzupassen.

Ein solches Gespräch ist zu begrüßen. Das Land erhält Zuwächse aus der Neugestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen, an denen die Kommunen angemessen beteiligt werden müssen. Nicht infrage kommt hingegen eine Wegnahme von lange vorgesehenen Entlastungen durch den Bund (Zuschlag Gewerbesteuerumlage).